



Österr. Bundesforste AG.
Forstbetrieb Traun-Innviertel
Steinkoglstraße 25
4802 Ebensee

Bearbeiter/-in: Mag. Anna Itzenberger
Tel: (+43 7612) 792-63500
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 05.08.2025

—
ÖBf-AG., FB Traun-Innviertel
Gst. Nr. 388, KG. Mühlbachberg, Gemeinde Traunkirchen
Schottergrube / Steinbruch „Rabensteinböden“
Rodung

- Parteiengehör

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der gegenständlichen Angelegenheit werden Ihnen

- ✓ das **Gutachten des forsttechnischen Amtssachverständigen** vom 05.08.2025, und
 - ✓ die **dazugehörige Planunterlage** vom 11.04.2025
- zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt hierzu **bis längstens 26.08.2025** schriftlich Stellung zu nehmen.

Sollte Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme an die Behörde übermitteln, gehen wir davon aus, dass das übermittelte Gutachten zustimmend zur Kenntnis genommen wird und es erfolgt die entsprechende Bescheiderlassung.

2 Beilagen

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Anna Itzenberger

Dieses Schreiben ergeht gleichlautend an:

1. Antragsteller (siehe Briefkopf)
als betroffener Waldeigentümer – Gst. Nr. 388, KG. Mühlbachberg
zusätzlich per E-Mail:

sowie
Österr. Bundesforste AG., Forstbetrieb Traun-Innviertel,
4802 Ebensee, Steinkoglststraße 25
als vor Ort zuständige Dienststelle
per E-Mail:
2. Agrarbehörde
Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abt. ländliche Neuordnung,
4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 15
zur Information - im Hinblick auf die Einforstungsrechte
per E-Mail:
3. Einforstungsgenossenschaft Gmunden, vertr. durch den Obmann
zur Information - im Hinblick auf die Einforstungsrechte
per E-Mail:
4. Einforstungsgenossenschaft - Ortsgruppe Traunkirchen
mit dem Ersuchen,
bei eventuell auftretenden Fragen von Einforstungsberechtigten Hilfestellung zu leisten
per E-Mail:
5. die Abt. IV – Naturschutz im Haus (zu Zahl: BHGM(N)-2025-110836)
zur Information
per E-Mail:
6. die Abt. II- Aufgabengruppe Wasserrecht im Haus (zu Zahl: BHGMWA-2025-138982/10-TR
sowie BHGMBA-2025-112351/13-TR)
zur Information
per E-Mail:
7. den Forsttechnischen Dienst im Haus
per E-Mail:
8. Gemeinde Traunkirchen –
per E-Mail:
mit dem Ersuchen,
a) das übermittelte Parteiengehör an der Amtstafel anzuschlagen und
die angeschlossenen Unterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden
aufzulegen, und
b) das mit der Anschlagsklausel versehene Parteiengehör
der Bezirkshauptmannschaft Gmunden nach Ablauf der Frist per Mail zu retournieren.

9. die Abteilung I - Amtsleitung im Haus
per E-Mail: Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at
**mit dem Ersuchen um Veröffentlichung des Parteiengehörs / Gutachtens
auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden**
Die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
ist wie folgt zu finden: www.bh-gmunden.gv.at/Bürgerservice/Amtstafel

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die
Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr,

Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.